

Nr. **XIX. GP-NR**
123 /J
1994 -12- 0 1

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Guggenberger
und Genossen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend den Verdacht einer Umgehung des Unterbringungsgesetzes in einem tragischen Fall

Die Wochenzeitschrift ""profil" Nr. 48/28. November 1994 berichtet in einem offenbar seriös recherchierten Artikel (siehe Beilage) über einen Fall, nach welchem eine geistig Behinderte in der Psychiatrie Am Steinhof "21 Jahre weggesperrt wurde".

Der zuständige Primar behauptete laut diesem Medienbericht, daß er als Arzt geradezu gezwungen gewesen sei, das Unterbringungsgesetz "etwas anders zu interpretieren. Wahrscheinlich hätte das Gericht in diesem Fall nein gesagt."

Eine Richterin am zuständigen Bezirksgericht Hietzing äußerte sich dahingehend, daß "die Psychiater manchmal recht sorglos umgehen. Wir lassen es untersuchen, ob es nicht noch andere Fälle gibt."

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen fest, daß der vorliegende Fall einerseits ein weiterer Beleg dafür ist, daß das seit 1991 in Kraft stehende Unterbringungsgesetz sich bewährt und gerade Mitgliedern der Gesellschaft, die zu den Schwächsten zählen, wirksamen Schutz bieten kann.

Andererseits liefert der vorliegende Fall offenbar auch Indiz dafür, daß manche Ärzte nach wie vor bestrebt sind, dieses Gesetz zu umgehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

Anfrage:

1. Wie beurteilen Sie die inhaltliche Richtigkeit des gegenständlichen Artikels in der Wochenzeitschrift "profil" ?

2. Wie beurteilen Sie die Aussagen des Primars, der geäußert hatte "das Unterbringungsgesetz etwas anders zu interpretieren. Wahrscheinlich hätte das Gericht in diesem Fall nein gesagt" ?
3. Welche Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gibt es in diesem Zusammenhang ?
4. Welche Schritte haben Sie unternommen bzw. werden Sie unternehmen, um zu untersuchen, ob es noch andere (ähnliche) Fälle gibt ?
5. In welche Richtung sollte das bewährte Unterbringungsgesetz nach Ihrer Ansicht weiter verbessert werden ?
6. Wie stehen Sie zum weiteren Ausbau der Patientenanwaltschaften ?
7. Welche Möglichkeiten sehen Sie, daß auch in allen Ländern Patientenanwaltschaften mit gleichen Rechten geschaffen werden ?

Gestohlenes Leben

Mehr als 21 Jahre wurde eine geistig Behinderte in der Psychiatrie am Steinhof weggesperrt – die meiste Zeit illegal. von KURT LANGBEIN und CHRISTIAN SKALNIK

Es war ein Routinebesuch, der Ursula Trojan-Maschke in den Pavillon 16 des Psychiatrischen Krankenhauses Baumgartner Höhe führte. Doch diesmal saß die Patientenanwältin nicht nur wie üblich mit den Patienten im Tagraum, sondern ließ sich erstmals in den Frauenschlafsaal der Behindertenabteilung führen. Am Bett einer Klientin, so hatte sie erfahren, waren seit einigen Tagen Seitengitter angebracht – angeblich, um sie vor einem Sturz zu bewahren. Trojan-Maschke wollte nachsehen, ob die Schutzmaßnahme die Patientin nicht auch in ihrer Freiheit beschränkt.

„Als ich in der Mitte des Raumes stand, sah ich eine Tür mit einem kleinen Glasfenster“, schildert die Patientenanwältin ihre Erlebnisse an jenem 16. September. „Hinter diesem Fenster erkannte ich das Gesicht einer Frau, die sich die Nase daran platt-drückte.“ Trojan-Maschke holte eine Schwester und ließ die Tür aufschließen. „Die Frau“, beschreibt sie weiter, „ist herausgestürzt wie ein wildes Tier aus einem Käfig und ist im Schlafsaal herumgerannt.“

Von der Schwester konnte die Patientenanwältin nur erfahren, daß die Frau Andrea Grafl heißt, 31 Jahre alt ist und wegen ihrer geistigen Behinderung nicht sprechen kann. Alles weitere, wurde ihr bedeutet, müsse sie bei den Vorgesetzten erfragen. Trojan-Maschke läßt sich die Krankenakte vorlegen und „war wie vom Donner gerührt“: Andrea Grafl ist seit 1973 Patientin am Steinhof. Viele Jahre davon verbrachte die junge Frau im Gitterbett eingesperrt, die letzten zehn Jahre hatte sie in diesem verschwiegenen Nebenraum verbracht. Und das ohne rechtliche Grundlage. Der letzte Gerichtsbeschluß, der eine Anhaltung für

rechtsmäßig erklärte, datiert vom 29.11.1978 und war auf ein Jahr befristet.

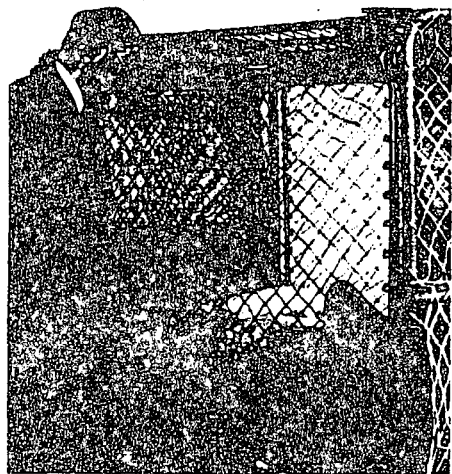
Gerade eineinhalb Stunden pro Tag, vermerkte die Patientenanwältin in ihrer Mitteilung an das Gericht, habe die Patientin sich in der letzten Zeit auf der Station frei bewegen dürfen. Als am 27. September Richterin Liselotte Dragnostinoff-Öhler mit Schriftführerin und Sachverständigem zum Lokal-Augenschein in der Station 16/4 auftaucht, findet die Kommission immer noch die gleiche Situation vor. „Patientin schaut aus dem Glasfenster heraus und klopft von innen, bei Erscheinen der Richterin wird die Türe aufgesperrt“, vermerkt die Schriftführerin.

Andrea Grafl sei „außerhalb des Zimmers nicht haltbar“, erklärt der ärztliche Leiter der Abteilung, Stephan Libisch. Er habe ihre Zwangsanhaltung seit Jahren nicht gemeldet, weil er „weiß, daß keine psychische Erkrankung im Sinne des Gesetzes vorliegt“. Noch an Ort und Stelle erklärt die Richterin die Freiheitsbeschränkung für „unzulässig“, einige Tage später leitet sie

den Akt an die Staatsanwaltschaft weiter. Man möge prüfen, ob der Primar wegen „Freiheitsentziehung“ zur Rechenschaft gezogen werden muß. Darauf steht, wenn die Beschränkung „länger als einen Monat“ dauert oder „dem Festgehaltenen besondere Qualen bereitet“ eine Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren.

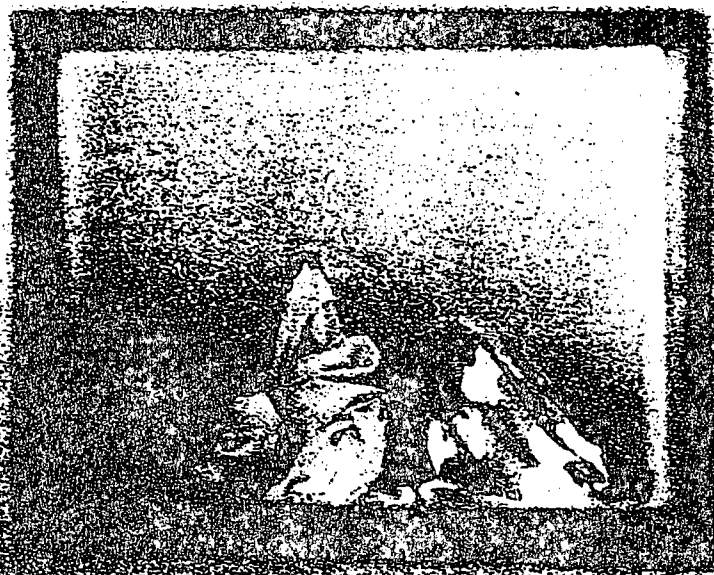
„Wenn ich es nicht schaffe, mein Kind zu Hause zu haben“, sagt Andreas Mutter Helene Grafl, „dann darf ich mich dort oben auch nicht beschweren.“ Die ersten Jahre, erzählt die Hausfrau aus dem 20. Wiener Gemeindebezirk, habe sich ihre erste Tochter ganz normal entwickelt. Daß sie mit drei Jahren noch nicht sprechen konnte, hat die Mutter zunächst ebensowenig irritiert wie Andreas Entlassung aus dem Kindergarten. Helene Grafl gab ihren Job als Putzfrau auf und kümmerte sich um Andrea und ihre sechs Stiefkinder. Andrea aß immer noch nur Brei, mußte gefüttert und auch mit fünf Jahren noch gewickelt werden. Erst als Frau Grafl mit dem Mädchen und ihrem inzwischen geborenen Bruder zur Mutterberatungsstelle geht, fällt die Fünfjährige einer Ärztin auf. Der auf Anraten konsultierte Spezialist im Krankenhaus Lainz erklärt der Mutter, Andrea sei inzwischen unheilbar krank. Die seltene Stoffwechselerkrankung (Phenylketonurie) führt zu einer schweren geistigen Behinderung, wenn nicht zumindest ab dem dritten Lebensjahr eine Spezialdiät eingehalten wird.

Die nächsten fünf Jahre versuchen die Eltern mit Andrea zurechtzukommen, deren



PSYCHIATRIE-PRIMAR STEPHAN LIBISCH

„Man gewöhnt sich auch an Netzbetten“



Behinderung nun auch für sie immer klarer erkennbar wird. Sie leidet an Krampfanfällen, schläft kaum durch und hält mit ihrem Bewegungs- und Zerstörungsdrang zumindest die Mutter ständig auf Trab. „Am Wochenende“, erinnert sie sich, „war ich wie im Gefängnis eingesperrt. Mein Mann hat mit den anderen Kindern Ausflüge gemacht, und ich war mit Andrea allein.“ Immer lauter werden die Schreie der Heranwachsenden, immer lauter auch die Proteste der Nachbarn im dünnwandigen Gemeindebau.

Im November 1973 – Andrea ist gerade zehn – greift die verzweifelte Mutter zum Telefon, das Kind landet im Kinderhaus am Steinhof. Dreimal die Woche für maximal zwei Stunden darf die Mutter sie dort besuchen, Andreas Geschwister dürfen den Pavillon 15 nicht betreten. „Sie hat immer geheult und nur mehr gezittert“, erinnert sich Frau Grafl. Statt wie zuvor im Bett der

Mutter schläft Andrea nun im rundum geschlossenen Netzbett. Erwachsene Behinderte werden von den Stationspflegern zu den alltäglichen Arbeiten an der Kinderstation eingeteilt. „Die sind nicht sehr fein mit den Kindern umgegangen“, findet die Frau aus einfachen Verhältnissen feine Worte für ihre Wahrnehmungen.

Mit 19 muß Andrea den Kinder-Pavillon verlassen. Sie ist klein, aber kräftig gebaut. Für die Reaktionen der immer noch Sprachlosen haben die Pfleger nur stereotype Antworten. „Beißt, zwickt, muß ins Netzbett verlegt werden“, lauten die Eintragungen in der Krankengeschichte. Als sie die Anstaltskleidung zerreißt, muß die junge Frau nackt im käfigartigen Bett bleiben. Die darauffolgenden Attacken auf Bettzeug und Matratzen führen zum Entzug von beidem. Eines Tages findet die Mutter Andrea nackt am metalle-

EINZELZELLE SEIT ZEHN JAHREN Nur 90 Minuten Ausgang am Tag

nen Betteinsatz kauern. Eine Hand, die sie aus ihrem Gefängnis streckte, war zwischen den Verstrebungen eingeklemmt.

Als Andreas Zimmergenossin stirbt, bleiben die Pfleger und Schwestern ihre einzigen Kontaktpersonen. Im Pavillon 16, auf den sie 1984 kommt, wird der Einzelraum hinter dem Schlafsaal für die speziellen Erfordernisse adaptiert. Ein Gitterbett, fest mit der Wand verschraubt – sonst nichts. In der Krankengeschichte wird weiter „Aggressionsneigung“ registriert und bemängelt, daß die zuvor längere Zeit zur Nacktheit Gezwungene sich nun nicht mehr ordentlich kleiden will.

Die Tür zwischen Andreas Kammerl und der Stationswelt bleibt die meiste Zeit zu, weil sie die anderen Patienten nur stört, wie

Psychiatrie

die Pfleger der Mutter bei ihren Besuchen erklären. Das Personal wechselt häufig, stabile Bezugspersonen findet Andrea keine.

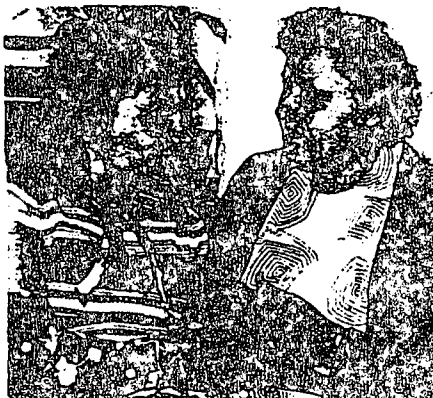
Das ändert sich, als 1988 ein neuer Pfleger auf die Station kommt. Wolfgang P. hält nichts von Ruhe und Kaffeepausen. Vorsichtig und behutsam versucht er die mittlerweile 25jährige aus der Isolationshaft zu befreien. Er versucht sie zu füttern und akzeptiert auch, wenn die Behinderte ihn darauf zu füttern beginnt. Er verhindert, daß Andrea sofort wieder eingesperrt wird, wenn sie im Tagraum wieder einmal die Tische leert. Er unternimmt mit ihr ausführende Spaziergänge im weitläufigen Anstaltsgelände. Schließlich wird das Netz-Gitterbett entfernt, Andrea erhält sogar Privatkleidung.

„Patientin zeigt seit Monaten Anpassung bezüglich offenen Bettes, ist im Tagraum zu halten, kann selber aufräumen und benutzt Spielsachen!“ vermerken die Psychiater im Februar 1990 verwundert über den hoffnungslosen Fall: „Sie tollt übermütig herum, nimmt kurz und heftig Kontakt auf, zeigt Freude mit Lebendigem. Insgesamt zunehmend Entwicklungsschritte, weg von Aggression, hin zu Kontaktaufnahme.“ Bis dahin wurde Andrea Grafl mit täglich neun Tabletten „Truxal“ gefüttert, einer Psychodroge, mit der üblicherweise schwere Psychotiker chemisch ruhiggestellt werden. Nun stellen die Ärzte diese „Behandlung“ ein.

„Das war das erste Mal, daß sich dort jemand um sie gekümmert hat“, erinnert sich die Mutter. „Die Andrea hat plötzlich viel zufriedener gewirkt.“ Wolfgang P. entwickelt mit Andrea eine Art Zeichensprache, mit der sie einfache Bedürfnisse wie Hunger zum Ausdruck bringen kann. In ihrem Zimmer vollführt sie selbstersonnene Turnübungen, als ihr der Pfleger seine Zeitschriften überläßt, blättert sie aufmerksam in diesen. Von den Autozeitschriften, so Schwestern und Pfleger, ist Andrea kaum wegzubringen. Sie kennt Autos nur in einem Zusammenhang: Wenn sie die Mutter – etwa zu Weihnachten – für ein paar Tage nach Hause holte, wurde sie stets mit dem Wagen abgeholt.

Wolfgang P. läßt sich von Andrea sogar umarmen. Auf der Station wird gemunkelt, daß es dabei nicht bleibt. 1991 wird der Pfleger versetzt. Von da an, weiß die Mutter zu berichten, hockt Andrea wieder allein in ihrem Zimmer: „Vorher hat sie viel gelacht, danach kam sie mir wie tot vor.“ Wegen ein paar im Tagraum umgeworfener Sessel, berichten Schwestern, wird sie wieder „so mit Tabletten vollgestopft, daß sie nicht mehr gehen kann“.

Seit Anfang 1991 sorgt ein neues Unterbringungsgesetz für frischen Wind in den psychiatrischen Anstalten und Kopfzerbrechen bei den Psychiatern. Von nun an darf nur noch eingesperrt werden, wer psychisch krank und sich selbst oder anderen



ANDREA, 1985 IM KINDERGARTEN, AUF KURZBESUCH ZU HAUSE (1983) UND HEUTE
Von den Ärzten wurde sie abgeschrieben.
„Vorher hat sie viel gelacht“, so die Mutter

gegenüber gefährlich ist. Ob jemand in seiner persönlichen Freiheit eingeschränkt werden darf, hat von nun an ein Richter nach Anhörung des behandelnden Arztes und eines unabhängigen Sachverständigen zu entscheiden. Die Ärzte am Pavillon 16 finden ihren Weg: Obwohl Andrea wieder eingesperrt wird, verzichten sie auf die vorgeschriebene Meldung an das Gericht. Die Zwangsmaßnahmen werden zwar weiter angeordnet, jedoch nicht mehr in der Krankengeschichte eingetragen.

Ganz spurlos geht die Psychiatriereform aber auch an der Station 16/4 nicht vorbei. Fast die Hälfte der ehemaligen Insassen lebt inzwischen in Wohnheimen außerhalb der Anstalt. Von den 15 geistig Behinderten, die heute noch Patienten sind, arbeiten

die meisten tagsüber in geschützten Werkstätten. Selbst schwerst Behinderte können sich inzwischen wieder frei bewegen. Karl P. etwa, der nach fünf Jahren im Netzbett nur noch kriechen konnte, humpelt heute nach mehreren orthopädischen Operationen auf der Station herum und hilft den Schwestern beim Verteilen der Bettwäsche. Karl P. hatte eine Schwester als Fürsprecherin. „Die hat Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, damit er seine Operationen bekommt“, hat Andreas Mutter bei ihren Besuchen mitbekommen.

„Wir stehlen den Menschen das Leben“, begründet Stationsschwester Renate Riedl im Kollegenkreis ihr Engagement, das nicht bei allen Mitarbeitern auf Gegenliebe stößt. Ihre Vorgängerin ging, nachdem Pfleger und Schwestern ihr wegen allzu forschem Reformeifers das Mißtrauen ausgesprochen hatten. Die Politik der kleinen Schritte reichte nicht bis zur Kammer hinter dem Frauenschlafsaal. „Man kann sich auch an Netzbetten gewöhnen“, erklärt Primar Stephan Libisch. Und Patienten wie Andrea Grafl seien so daran gewöhnt, daß „sie vermehrte Freiheit als belastend empfinden“.

Es sei einfach Realität an seiner Abteilung, daß „jemand gewaltsam in seiner Beweglichkeit eingeschränkt werden muß“. Daß Gewaltmaßnahmen der Entwicklung von Behinderten abträglich sein könnten, mag der Primar mit dem liberalen Image so nicht gelten lassen: „Das ist ja nur eine körperliche Beschränkung, keine geistige.“ Als Arzt sei er geradezu gezwungen gewesen, das Unterbringungsgesetz „etwas anders zu interpretieren. Wahrscheinlich hätte das Gericht in diesem Fall nein gesagt.“ Mit dem Menschenrecht auf Freiheit, zeigt sich Karin Vragovic-Binder, Richterin am zuständigen Bezirksgericht Hietzing, wenig verwundert, „gehen die Psychiater manchmal recht sorglos um. Wir lassen jetzt untersuchen, ob es nicht noch andere Fälle gibt.“

Seinen Fall versucht Primar Libisch inzwischen wieder loszuwerden. Pfleger und Schwestern wurden angewiesen, sich profil gegenüber jeder Aussage zu enthalten. Und für Andrea hat er auch eine Lösung gefunden. Ihrer Mutter wurde vor wenigen Tagen mitgeteilt, „es gäbe da Probleme mit irgendeinem Gesetz“ und im übrigen geeignete Unterbringungsmöglichkeiten für solche Patienten als den Steinhof. Frau Grafl bescherten die Turbulenzen immerhin das erste Gespräch mit einem zuständigen Arzt seit 21 Jahren: Andrea, so teilte eine Oberärztin mit, würde in die auf geistig Behinderte spezialisierte Anstalt in Ybbs überstellt werden. Für Frau Grafls Protest, das würde weitere Besuche unmöglich machen, hatte die Ärztin kein Verständnis: „Wenn Ihnen das nicht paßt, können Sie Ihre Tochter ja nach Hause nehmen.“